

# GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 13

Samstag, den 19. August 2023

Nummer 8

# RODRENNEN

## RUND UM DEN SONNENSTEIN

am

10.09.

um 12:00 Uhr  
& 12:30 Uhr

Sportplatz Jützenbach



VfB Jützenbach  
1922 e.V.



## Anschriften und Öffnungszeiten

### Anschrift

Gemeinde Sonnenstein  
 OT Weißenborn-Lüderode  
 Bahnhofstraße 12  
 37345 Sonnenstein  
 Telefon: 036072 831-0  
 Telefax: 036072 831-32  
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de  
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

### Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

### Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

### Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 15:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

### Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

## Bitte beachten Sie unsere Redaktionschluss- und Erscheinungstermine

### Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.  
 Donnerstag, 7. September 2023  
 Donnerstag, 12. Oktober 2023

### Erscheinungstermin

Samstag, 16. September 2023  
 Samstag, 21. Oktober 2023

### Ansprechpartner:

Frau Kröner  
 Tel.: 036072 831-22  
 E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

## Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	036065066780
Krankentransport	0360619222
<b>Havariedienste:</b>	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076 569-0
Erdgas/Eichfeldgas	0360743840
<b>Versorgungsunterbrechung</b>	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	03641 817-1111
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom	0800 686-1166 (24h)
Kinder- und Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	116 117

## Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

#### Stichwahl zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Steinrode

Bei der Stichwahl zum Ortschaftsbürgermeister am 06. August 2023 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- Zahl der Wahlberechtigten: 382
- Zahl der Wähler: 183
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 0 (= Stimmzettel)
- Zahl der gültigen Stimmabgaben: 183 (= Stimmzettel)
- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen: (Der Gewählte ist gekennzeichnet)

Nachnamen und Vornamen der wählbaren Person	ggf. Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen	gewählt ist
Palau, Dagmar		43	
Schlichting, Ramona		140	X

### Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an **amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de**

unter Angabe Ihrer Telefonnummer.

**Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.**

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Um nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht zu verstoßen, bitten wir zu beachten, dass in den Texten keine Musikbands und Lokalitäten namentlich genannt werden dürfen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen.

Des Weiteren dürfen keine Veranstaltungshinweise (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe geschaltet werden. Private in jeglicher Form dürfen nicht beworben werden. Öffnungszeiten von Ärzten und Apotheken u. ä. dürfen nicht veröffentlicht werden. Stellenanzeigen (wenn es keine kommunale Einrichtung ist) dürfen nicht geschaltet werden. Aufzählungen von Sponsoren zu ortsgebundenen Veranstaltungen dürfen ebenfalls nicht genannt werden.

Wenn dieses veröffentlicht werden soll, handelt es sich dabei um eine bezahlte Anzeige. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Außendienstmitarbeiter der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Entsprechend des Wahlergebnisses ist Frau Ramona Schlichting zur Ortschaftsbürgermeisterin gewählt worden.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landkreis Eichsfeld  
 Kommunalaufsicht  
 Friedensplatz 8  
 37308 Heilbad Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Sonnenstein, 08. August 2023  
**gez. Lamkowski**  
**Wahlleiter**

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
 Flurbereinigungsverfahren Mittelthüringen  
 Hans-C.-Wirz-Straße 2  
 99867 Gotha

Gotha, den 12.07.2023

**Flurbereinigungsverfahren Jützenbach-Ort**  
**Az.: 1-2-0704**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Jützenbach-Ort, Landkreis Eichsfeld, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), mit folgenden Änderungen festgestellt.

Ord.Nr.	Gemarkung	Flur	Flst.	Fläche gesamt (m <sup>2</sup> )	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche (m <sup>2</sup> )	Nut- zungs- art	Wert- klasse	Fläche (m <sup>2</sup> )	Nut- zungs- art	Wert- klasse
41.00	Jützenbach	2	1000/3	2.617	396	WAB	4	204	WAB	4
								192	GFW	2
583.02	Jützenbach	2	1008/0	1.100	17	PPL	1	17	GFW	2

**Gründe:**

Als Grundlage für die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Jützenbach-Ort wurde die aktuelle Bodenschätzung der Finanzverwaltung aus dem Jahr 2007 übernommen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in der Wertermittlungskarte im Maßstab 1:1.500 eingetragen worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 03.05.2023 und am 04.05.2023 in 37345 Sonnenstein OT Jützenbach zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

In dem Anhörungstermin am 10.05.2023 in Sonnenstein OT Jützenbach wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen.

Von den Beteiligten wurden keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben.

Nach dem Anhörungstermin wurden in 2 Fällen von Amts wegen die Wertermittlungsergebnisse wie vorstehend aufgeführt geändert. Den betroffenen Teilnehmern wurde ein Auszug des Alten Bestandes, der die geänderte Wertermittlung berücksichtigt, übersandt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
 Flurbereinigungsverfahren Mittelthüringen  
 Hans-C.-Wirz-Straße 2  
 99867 Gotha

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

**Im Auftrag**  
**gez. Sonja Leber**  
**Referatsleiterin**

**Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/daten-schutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



## Impressum

### **Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein**

**Herausgeber:** Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de, Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartnerin: Frau Kröner, Tel.: 036072 831-22, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.